

**An alle Schützen im
Bürger-Schützenverein Neuss-Grimlinghausen**

den 21. Oktober 2016

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 11. November 2016 um 20:00 Uhr im Reuterhof** statt (§ 24,I der Satzung).

Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.

Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Begrüßung - Totengedenken
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Komitees
6. Rück- und Ausblick des Präsidenten
7. Wahl eines Rechnungsprüfers
8. Wahl der Komitee-Mitglieder (siehe Anlage 1)
9. Wahl von Werner Sültenfuß zum Ehrenmitglied
10. Manöverkritik des Oberst
11. Verschiedenes

Ergänzungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine hohe Teilnehmerzahl zu sorgen.

Mit Schützengruß

Prof. Dr. Walter Däubener
Präsident

Peter Möller
2. Schriftführer

Anlage

Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 11.11.2016 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von drei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des 1. Schriftführers, des **Oberst** und des **2. Kassierers** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Andreas Seiler (Mitglied der Scheibenschützen-Gesellschaft von 1958) für die Wahl

zum **1. Schriftführer** und

Rainer Ott (Mitglied im Hubertuszug „Hippelänger Prachtkerle“) für die Wiederwahl

zum **Oberst**

vor.

Für die Wahl zum 2. Kassierer gibt es momentan keinen Kandidaten.

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Falle einer Wiederwahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2 . Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.